



Landeshauptstadt  
München  
Sozialreferat

Anlage 4

Dorothee Schlwy  
Sozialreferentin

An die  
Mitglieder des Sozialausschusses

Datum: 15. 02. 24

**Auftrag aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 14.12.2023**

zu TOP 9ö „Seniorenvertretung der Landeshauptstadt München“ (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 10980) von Frau Stadträtin Hübner

Sehr geehrte Frau Hübner,  
sehr geehrte Damen\* und Herren\*,

zu Ihrem Auftrag aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 14.12.2023 teile ich Ihnen  
Folgendes mit:

Das Sozialreferat wurde in Ziffer 2 gebeten, die Aufnahme folgender Punkte in die  
Seniorenvertretungssatzung zu prüfen:

- Auszahlung einer Pauschale an Fachausschussvorsitzende, die keine Seniorenbeiräte sind
- Auszahlung von Sitzungsgeldern für die Beteiligung an REGSAM-Sitzungen
- Auszahlung von Sitzungsgeldern für die Teilnahme an der Seniorenvertreterversammlung

Die Prüfung ergab folgende Ergebnisse:

**1. Auszahlung einer Pauschale an Fachausschussvorsitzende, die keine Seniorenbeiräte sind**

Die Seniorenbeirat\*innen werden von den Münchner Senior\*innen mit den meisten Stimmen in den jeweiligen Stadtbezirken gewählt und haben als automatische Mitglieder des Seniorenbeirats andere Aufgaben als alle weiteren örtlichen Seniorenvertreter\*innen. Die Seniorenbeiräte bilden das zentrale Beratungs- und Beschlussorgan. Die örtlichen Seniorenvertreter\*innen stellen die Verbindung zwischen älteren Einwohner\*innen und dem Seniorenbeirat dar. Nach der aktuellen Satzung können auch örtliche Seniorenvertreter\*innen den Vorsitz für Fachausschüsse übernehmen, wenn sie besonders geeignet sind. Sie werden damit nicht zu vollwertigen Beiratsmitgliedern, sondern haben - entsprechend dem Wahlergebnis - vor allem die Aufgabe als örtliche Seniorenvertretung.

Im Rahmen der Vergütung nach § 7 Abs. 1 der Seniorenvertretungssatzung (SeniorenvertretungsS) erhalten Seniorenbeirat\*innen neben der Auszahlung von Sitzungsgeldern eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung im Sinn des § 7 Abs. 2 - 5 SeniorenvertretungsS für ihre Aufgaben als Vollmitglied des Seniorenbeirats. Dazu gehören v. a. die monatlichen Plenumsitzungen zur Entscheidung über Anträge, Anregungen und Empfehlungen an die Stadtverwaltung. Der Vorsitz eines Fachausschusses ist eine vorbereitende Aufgabe für die Beschlüsse der Beiratsmitglieder. Für alle Vorsitzenden der Fachausschüsse soll ein einheitliches Sitzungsgeld in Höhe von 100 Euro anstatt bisherige 82 Euro vorgesehen werden. Damit wird der mit dieser Aufgabe verbundene erhöhte Aufwand berücksichtigt.

Eine zusätzliche pauschale Aufwandsentschädigung für Fachausschussvorsitzende, die örtliche Seniorenvertreter\*innen sind, ist im Vergleich zu Vollmitgliedern des Beirats nicht gerechtfertigt und angemessen. Denn die Höhe der Entschädigung ist an der jeweiligen ehrenamtlichen Tätigkeit zu orientieren. Im Vergleich zu den Aufgaben der Vollmitglieder ist der Vorsitz eines Fachausschusses nur eine Teilaufgabe. Die besondere Entschädigung für Vollmitglieder des Seniorenbeirats angesichts Ihrer gesamten Aufgaben bleibt so erhalten.

Weiteres Vorgehen:

Die Aufnahme von erhöhten Sitzungsgeldern für die Fachausschussvorsitzenden in die SeniorenvertretungsS erfordert eine erneute Beschlussvorlage und den Erlass einer Änderungssatzung. Diese wird eine Rückwirkung für die Auszahlung der erhöhten Sitzungsgelder für Ausschussvorsitzende ab dem Inkrafttreten der aktuellen Satzung zum 01.02.2024 vorsehen. Eine rückwirkende Auszahlung des Differenzbetrags von jeweils 18 Euro zu dem momentan geltenden 82 Euro Sitzungsgeld der Fachausschussvorsitzenden kann erst nach dem erforderlichen Beschluss der Vollversammlung bezüglich der Änderungssatzung zur SeniorenvertretungsS erfolgen. Ausgehend von maximal sechs Fachausschusssitzungen im Jahr handelt es sich pro Vorsitzende\*n um einen Aufstockungsbetrag in Höhe von 108 Euro/pro Jahr. Die Auszahlung wird nachträglich summiert durchgeführt.

**2. Auszahlung von Sitzungsgeldern für die Beteiligung an REGSAM-Sitzungen**

Die Bezirksausschüsse (BA) zahlen Sitzungsgelder für ihre REGSAM-Beauftragten für alle REGSAM-Sitzungen nach § 18 Abs. 2 Buchstabe e der BA-Satzung, wenn es für

die Aufgabenwahrnehmung erforderlich ist und von der bzw. dem Bezirksausschussvorsitzenden schriftlich bestätigt und kurz begründet wird. Für die REGSAM-Beauftragten der örtlichen Seniorenvertretungen wird diese Abrechnungsmöglichkeit für die Sitzungsteilnahmen bei REGSAM analog anerkannt und in die 60/40-Regelung der maximalen Sitzungsabrechnungen für Seniorenbeirat\*innen/Seniorenvertreter\*innen integriert (§ 7 Abs. 5 und § 7a Abs. 3 SeniorenvertretungsS).

Weiteres Vorgehen:

Die Aufnahme der Abrechnungsmöglichkeit für die Sitzungsteilnahmen der REGSAM-Beauftragten in die SeniorenvertretungsS erfordert eine erneute Beschlussvorlage und den Erlass einer Änderungssatzung. Auch diese Änderung wird rückwirkend ab dem Inkrafttreten der aktuellen Satzungsänderung zum 01.02.2024 vorgesehen. Dies ist möglich, weil eine rückwirkende Abrechnung erst nach einer „positiven Entscheidung“ im erforderlichen Beschluss der Vollversammlung bezüglich der Änderungssatzung zur SeniorenvertretungsS erfolgen kann. Die Summe wird ebenfalls nachträglich ausbezahlt. Eine kalkulierte Summe kann nicht genannt werden, da die Anzahl der Teilnahmen der REGSAM-Beauftragten an den REGSAM-Sitzungen noch nicht bekannt ist.

**3. Auszahlung von Sitzungsgeldern für die Teilnahme an der Seniorenvertreterversammlung**

Das Sozialreferat betont, wie in der Beschlussvorlage vom 14.12.2023 ausgeführt, dass die Teilnahme an der Seniorenvertreterversammlung zum ehrenamtlichen Engagement der Seniorenvertretung der Landeshauptstadt München zählt und analog § 11 Abs. 1 der Behindertenbeiratssatzung nicht gesondert entschädigt wird.

Alle erforderlichen Änderungen der SeniorenvertretungsS werden zusammen mit den noch offenen Abstimmungen mit dem KVR/Wahlamt zur Beschlussvorlage vom 14.12.2023 in einer erneuten Beschlussvorlage einschließlich einer Änderungssatzung zur SeniorenvertretungsS noch in 2024 dem Sozialausschuss vorgelegt.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Schiwy  
Berufsmäßige Stadträtin

